

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 253.

Montag den 10. September.

1866.

Bekanntmachung.

Das entsetzliche Unglück, welches die Stadt Ehrenfriedersdorf am 30. vorigen Monats betroffen, ist noch frisch in Aller Gedächtniß. Nach einer vom dasigen Hilfs-Comité uns zugegangenen Mittheilung beträgt die Zahl der dadurch obdachlos gewordenen, beinahe insgesammt nur der ärmsten Classe der Einwohnerschaft angehörenden Calamitösen 258 Familien mit 1225 Köpfen.

Schnelle Hilfe thut noth!

An den Wohlthätigkeitsinn unsrer Stadt, welcher sich schon so oft und im reichsten Maße bewährt hat, wenden wir uns mit der dringenden Bitte:

Helfe ein Jeder nach seinem Vermögen!

Saben aller Art werden in unserer Stiftungsbuchhalterei angenommen.

Leipzig am 6. September 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani.

Ritscher, Act.

Bekanntmachung.

Bei der jetzt herrschenden Choleraepidemie erscheint der Genuß frischen Trinkwassers in vielen Fällen bedenklich, ja gefährlich wegen etwaiger Beimischung von organischen Substanzen. Die letzteren werden aber erfahrungsmäßig durch Kochen des Wassers bis zur Siedehitze unschädlich gemacht und der Genuß solchen abgekochten Wassers ist für die Gesundheit am Zuträglichsten. Wir empfehlen daher dem Publicum angelegentlich, den Genuß frischen Brunnenwassers gänzlich zu vermeiden und das Wasser nur nach vorgängiger Abkochung zu trinken.

Die Medicinalpolizeibehörde.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Der Stadtbezirksarzt.

Dr. E. Stephani.

Dr. J. Sonnenkalb.

Bekanntmachung.

Der Unfug, wie er seit Jahren bei Gelegenheit der Abhaltung des Tauchaer Jahrmakts stattzufinden pflegt, hat sich im vorigen Jahre bis zu einer nicht ferner zu duldbenden Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung gesteigert.

Wir bringen daher hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Polizeiorgane mit der gemessensten Weisung versehen worden sind, diesem Unfuge künftig mit aller Strenge entgegenzutreten, und werden Excedenten nicht nur mit Geld- oder Gefängnißstrafe belegt werden, sondern haben sie sich nach Befinden auch sofortiger Arretur zu gewärtigen.

Leipzig, den 5. September 1866.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Wegler.

Verbot und Warnung.

In Bezug auf den bevorstehenden Tauchaer Jahrmakts wird vor allem unbefugten Feilhalten und Hausfren, sowie vor ungebührlichem Lärmen und Schreien in den an der Leipzig-Tauchaer Chaussee gelegenen Ortschaften des unterzeichneten Gerichtsamts gewarnt mit dem Bedeuten, daß Zuwiderhandelnde sich strenger Einschreitung und Bestrafung zu gewärtigen haben.

Leipzig, den 8. September 1866.

Königliches Gerichtsamt I.

In Stellvertretung Schilling, Assessor.

Stadttheater.

Zu ihrem zweiten Auftreten — am 6. September — hatte sich Frau von Plittersdorf die Gräfin d'Autreval in Scribes „Damenkampf“ erwählt, also eine Rolle durchaus dem Fache zugehörend, für welches besonders die Künstlerin hier engagirt sein soll. Wir dürfen behaupten, daß sie sich darin wohlbewandert und heimlich gezeigt hat. Die äußere Repräsentation zuvörderst ließ nichts zu wünschen übrig, an keiner Stelle blieb Tact und Tour-nure der vornehmen Frau zu vermissen, und vollständig erfüllte für ihren Theil die Darstellerin, was ein Heine'sches Lied grazids scherzend sagt: „Ein schönes Weib ist noch die Mutter, die Tochter ist ein schönes Kind“. So und nicht anders soll es sein zwischen Lante d'Autreval und Nichte Leonie. Was die geistige Seite des Spiels der Frau von Plittersdorf betrifft, so erfreute wiederum klares und scharfes Verstandniß der Partie, sie behandelte dieselbe mit einer gewissen Ueberlegenheit, die bei der selbst einem Polizeigenie, wie Montrichard, arg zu schaffen Machenden gerade recht am Platz war. Nur vereinzelt erschien eine Nuance etwas verwischt und matt, und zuletzt hätte der Kampf der Entfugung mit noch wärmerem Colorit ausgemalt werden können. Es muß der so liebenswürdigen Frau nicht gar zu leicht werden, auf diese Liebe zu verzichten.

Die übrigen in Scribes Stück Beschäftigten haben wir schon früher besprochen und es ist kein Anlaß vorhanden, dies hier noch-

mals zu thun, außer daß wir nicht umhin können, wiederholt den Mißgriff zu beklagen, den ein sonst so intelligenter und in seinen Formen sich bewegender Darsteller, wie Herr Claar, dadurch sich zu Schulden kommen läßt, daß er die köstliche, wahrhaft rührend-humoristische Gestalt Orignons völlig ins Poffenhafte, ins Gebiet des Hanswurst hinunterzieht.

Den Schluß des Abends bildete dann „Das Versprechen hinter'm Heerd“, ein Scherz, dem wir freilich in den letzten Jahren so oft auf unsrer Bühne begegnet sind, daß man wünschen muß, ihn nun für längere Zeit verschwinden zu sehen. Fräul. Brauny und Herr Herrmann spielten die beiden Hauptrollen frisch und resolut mit mancher wirksamen Pointe, wogegen aber auch mancher „Kalauer“ oder „Weidinger“ von genanntem Darsteller des Strigow hätte unterdrückt werden können. Herrn Gitt (für Herrn Hod, der leider fortbauernd krank), als Mich'l Quantner erscheinend, machte der Dialect Schwierigkeiten und Herr Engelhardt (Poisl) hatte wohl keine Lust.

Zwischen beiden Stücken war ein Tanzdivertissement eingeschoben, welches zum ersten Debut der neuen Kräfte unseres Ballets diente. Es fiel dies Debut im Ganzen sehr glücklich aus. Was seit Jahren hier fehlte, neben der weiblichen auch männliche Vertretung der edlen „Kunst der Beine“, ist uns nun auch gegeben; wir haben einen Balletmeister, einen Solotänzer und zwei Ballettinen — ein Personalbestand, der für unsere bescheidenen Verhältnisse wohl hinreicht. Selbstverständlich können wir im Ballet am